

99003026058000

Trinkwasseruntersuchungsstellen - Zulassung beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6006041/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003026058000
Leistungsbezeichnung I	Trinkwasseruntersuchungsstellen - Zulassung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Trinkwasseruntersuchungsstellen - Zulassung beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• §40 Zugelassene Untersuchungsstellen
Teaser	Nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) erforderliche Trinkwasseruntersuchungen, einschließlich der Probennahmen, dürfen nur von dafür zugelassenen Untersuchungsstellen durchgeführt werden. Bezüglich der Voraussetzungen für die Zulassung verweist die Trinkwasserverordnung vom 23. Juni 2023 auf die bis dahin gültige Trinkwasserverordnung (TrinkwV a. F., § 15 Abs. 4).
Volltext	Nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) erforderliche Trinkwasseruntersuchungen, einschließlich der Probennahmen, dürfen nur von dafür zugelassenen Untersuchungsstellen durchgeführt werden. Bezüglich der Voraussetzungen für die Zulassung verweist die Trinkwasserverordnung vom 23. Juni 2023 auf die bis dahin gültige Trinkwasserverordnung (TrinkwV a. F., § 15 Abs. 4).
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis der gültigen Akkreditierung als Prüflaboratorium für die Untersuchung von Trinkwasser, einschließlich Probennahme, • Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen: • bei der Durchführung mikrobiologischer Untersuchungen die Bestätigung der Anzeige beim örtlich zuständigen Regierungspräsidium nach § 20 Bundesseuchengesetz beziehungsweise nach § 49 Infektionsschutzgesetz und/oder der Erlaubnis des zuständigen Regierungspräsidiums nach § 19 Bundesseuchengesetz beziehungsweise nach § 44 Infektionsschutzgesetz.
Voraussetzungen	• eine gültige Akkreditierung als Prüflaboratorium bei der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) oder einer anderen nationalen Akkreditierungsstelle im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 in der jeweils geltenden Fassung für die Durchführung der

Modul	Sachverhalt
	erforderlichen Prüfverfahren einschließlich der Probennahme für die Untersuchung von Trinkwasser nach TrinkwV, • die Einhaltung der Vorgaben nach § 15 Absatz 1 bis 2a TrinkwV a. F. und • eine erfolgreiche Teilnahme an externen Qualitätssicherungsprogrammen mindestens einmal jährlich.
Kosten	Es fallen Gebühren in Höhe von EUR 350,00 bis EUR 500,00 nach der Verordnung des Ministeriums Ländlicher Raum über die Festsetzung der Gebührensätze für öffentliche Leistungen der staatlichen Behörden in seinem Geschäftsbereich (
Verfahrensablauf	Das Labor beantragt die Zulassung formlos, schriftlich oder per E-Mail, beim Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg. Fügen Sie die erforderlichen Unterlagen dem Antrag bei. Das Ministerium prüft die Unterlagen und entscheidet über die Zulassung. Das Labor erhält einen Bescheid. Im Fall der erfolgten Zulassung wird das Labor mit Anschrift, Untersuchungsbereich und Link zur Akkreditierungsstelle in die auf der Internetseite des Ministeriums veröffentlichten Liste der zugelassenen Untersuchungsstellen aufgenommen.
Bearbeitungsdauer	2 bis 4 Wochen
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Nach erfolgter Zulassung muss die Trinkwasseruntersuchungsstelle dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Änderungen bezüglich der Akkreditierung unaufgefordert und sofort schriftlich oder per E-Mail mitteilen.
Rechtsbehelf	Gegen die Entscheidung des Ministeriums kann innerhalb der im Bescheid genannten Frist Klage beim örtlich zuständigen Verwaltungsgericht erhoben

Modul	Sachverhalt
	werden.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	